

Handelsname: METEX - Teflon-Spray

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Teflon-Spray

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

METEX Schweißtechnik GmbH&Co KG
Lilienstasse 10
42719 Solingen

Telefon: 0212 / 311540
Telefax: 0212 / 316295

Auskunftgebender Bereich

Telefon: 0212 / 311540

Geschäftsführung

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus Treibmittel und einer Mischung vom Mineralölen, synthetischen Ölen, Testbenzin und Haftaddiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gehalt (in%)	Einstufung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung
1-10	FR11;XiR36;R67	000067-63-0	200-661-7	Propan-2-ol
1-10	XiR38-41;R10	005593-70-4	227-006-8	Tetrabutyltitanat
30-70	F+;R12	061641-74-5		Propan/Butan-Mischung
15-25	F,Xn,N,R11-38-51/53-65-67	064742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt leichte aromatenfreie

3. Mögliche Gefahren

R-Sätze:

- 12 Hochentzündlich
38 Reizt die Haut
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei extensivem Gerrauch können sich brennbare/ entzündbare Dampf-Luftgemische bilden.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise für den Arzt/ Mögliche Symptome:

Folgende Symptome können auftreten:

Bewusstlosigkeit

Narkosezustand

Kopfschmerzen

Benommenheit

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver

Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte o. entstehende Gase:

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atemungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise :

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeaufsichtigter Freisetzung

Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen.

Behälter steh unter Druck.

Nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Das Produkt ist brennbar.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenstrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Die Lagertemperatur darf 50°C nicht übersteigen.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Lagerklasse 2B

Brandklasse C

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	(ml/m ³)	(mg/m ³)	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei (in der Regel Verwendung als Lösemittel) Gruppe1 aromatenfreie o. entaromatisierte Kohlenwasserstoff-Gemische mit einem Gehalt an: Aromaten<1%,n-Hexan<5%, Cyclo-Isohexane<25%.	MAK		200	1000 31,TRGS901-72
000067-63-0	Propan-2-ol	MAK		200	500 Y
000074-98-6	Propan-2-ol	MAK	1000	1800	
000106-97-8	Butan	MAK	1000	2400	
064742-49-0	Kohlenwasserstoffdämpfe Gr.1 (TRGS 404)	MAK		350	

Allgemeine Schutzmaßnahme :

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aersole nicht einatmen.

Körperschutz:

Arbeitskleidung.

Augenschutz:

Schutzbrille

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.
Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, Trinken rauchen Schnupfen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form:	Aerosol
Farbe:	weisslich
Geruch:	mineralölartig

Sicherheitsrelevante Daten:

Flammpunkt:	-60°C	
Zündtemperatur:	510°C	
Untere Explosionsgrenze:	1,4 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze:	32 Vol-%	
Dampfdruck:	4100 hPa	Temperatur: 20°C
Dichte:	0,61 g/ml	Temperatur : 20°C
Löslichkeit in Wasser:		unlöslich

Explosionsgefahr :

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukt:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zu vermeidene Stoffe :

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze fernhalten.

Bildung explosiver Gasmische mit Luft.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis :

Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel:

Abfallname:

150104

Verpackungen aus Metall

150110*

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung für das Produkt:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung:

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

z.B. Waschbenzin.

Allgemeine Hinweise

Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS / GGVE:

Bezeichnung des Gutes : Druckgaspackungen

UN-Nr. 1950

Klasse 2,1

Bemerkungen :

Beförderung als "Begrenzte Menge" gemäß Kapitel 3,4 ADR

Seeschifftransport IMDG / GGVSee:

Richtiger technischer Name: AEROSOLS

UN-Nr. 1950

Klasse 2,1

PG

Marine pollutant No

EmS-Nr. F-D,S-U

Lufttransport ICAO - TI und IATA - DGR:

Richtiger technischer Name: AEROSOLS FLAMMABLE
UN-NR. 1950
Klasse 2,1
PG

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG- Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung :

F+ Hochentzündlich.
Xi Reizend.

R-Sätze:

12 Hochentzündlich.
38 Reizt die Haut.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

16 Von Zündquellen fernhalten-Nicht rauchen.
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en)
vom Hersteller anzugeben).
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61 Freisetzung in der Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen
einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte aromatenfreie.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenstrahlen und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach
Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.
Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbegrenzung sind zu beachten.

Szörfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang II: Nr. 2

Klasseifizierung nach VbF : VbF: unterliegt nicht der Verordnung brennbaren
Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft
Klasse III

Anteil 66 %

Wassergefährdungsklasse : 1 Selbsteinstufung nach VwVwS
Schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unser Produkt wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind jedoch keine Zusicherungen von Eigenschaften unsers Produktes im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschriften und erfolgen unverbindlich.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen:

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse , sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R- Sätze(Nicht Einstufung der Zubereitungen!):

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen,kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.